

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 nach § 14 KPG S/H

Die Städtischen Betriebe Eutin geben das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 wie folgt bekannt:

1. Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 inkl. Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein hat keine ergänzenden Feststellungen zum Jahresabschluss getroffen.
3. Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Stadtvertretung Eutin am 09. Dezember 2020 festgestellt.
4. Der Verlust des Baubetriebshofes in Höhe von –94.596,05 € ist durch die Stadt Eutin auszugleichen; die Stadtentwässerung schließt mit einer pos. Bilanz in Höhe von 34.372,32 € ab. Der Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Jahresabschluss 2019, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind in der Zeit vom 11. Januar – 22. Januar 2021 bei der Stadt Eutin, Städtischen Betrieben Eutin in der Holstenstraße 6, 23701 Eutin, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Eutin, den 21.12.2020



Stadt Eutin
Der Bürgermeister